



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 9. Dezember 2025

2025/193. Erneuerung Vertrag Kantonale Integrationsfachstelle (KIP 3) 2026-2027

Ausgangslage

Der Kanton Zürich unterstützt die Integrationsbemühungen in den Gemeinden im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (nachfolgend KIP genannt). Die Gemeinden verpflichten sich in einem befristeten Rahmenvertrag, eine ausgewogene Auswahl an Integrationsleistungen anzubieten. Im Gegenzug beteiligt sich der Kanton gemäss festgelegtem Verteilschlüssel an den anfallenden Kosten. Eine Leistungsvereinbarung regelt die jährlichen Beiträge von Gemeinde und Kanton.

Die Gemeinde Pfäffikon ist seit 2016 KIP-Vertragsgemeinde. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 31'230.00 an den Integrationskosten der Gemeinde. Die Eigenleistung der Gemeinde beträgt Fr. 48'785.00. Diese beinhalten u.a. die Lohnkosten der Fachmitarbeiterin Integration, die Integrationsleistungen des Interkulturellen Forums Pfäffikon IFP und des Vereins Spielgruppe Chnopl.

Der Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sind auf vier Jahre ausgelegt. Die letzte Vereinbarung endete per 31. Dezember 2023, weshalb für die nächsten vier Jahre eine neue Vereinbarung getroffen wurde. Der Gemeinderat hat am 14. November 2023 die Vereinbarung für die Jahre 2024-25 angenommen. Für die Jahre 2026 – 2027 steht eine Annahme noch aus.

Erwägungen

Die Gelder aus den kantonalen Integrationsprogrammen finanzieren die Integrationsleistungen der Gemeinde Pfäffikon zu einem erheblichen Teil mit. Sie sind wichtiger Bestandteil der Leistungsvereinbarungen der Gemeinde mit dem Interkulturellen Forum Pfäffikon IFP und dem Verein Spielgruppe Chnopl. Die KIP-Leistungsvereinbarung ermöglicht der Fachstelle Kind Jugend Integration, ihren Auftrag zielführend wahrzunehmen und eine wirkungsvolle Angebotspalette sicherzustellen.

Die Sozialbehörde empfiehlt, Leistungsvereinbarung und den Rahmenvertrag betreffend Umsetzung von Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramms für die Jahre 2026 und 2027 (KIP 3) anzunehmen und die Fachstelle Kind Jugend Integration mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung und der Rahmenvertrag betreffend Umsetzung von Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3) für die Jahre 2026 und 2027 wird genehmigt.
2. Die Fachstelle Kind Jugend Integration wird mit der Umsetzung beauftragt.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kanton Zürich, Fachstelle Integration, Neumühlequai 10, 8090 Zürich (Zustellung Leistungsvereinbarung und Rahmenvertrag)
 - Sozialbehörde
 - Ressortvorsteher Gesellschaft
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiterin Fachstelle Kind Jugend Integration
- Archiv S2.09
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

